

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)**

vom 13. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2023)

zum Thema:

**Berücksichtigung von Kostensteigerungen für soziale Träger und Einrichtungen  
im Haushalt 2024/2025**

und **Antwort** vom 28. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16151

vom 13. Juli 2023

über Berücksichtigung von Kostensteigerungen für soziale Träger und Einrichtungen im  
Haushalt 2024/2025

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Senat hat am 11. Juli 2023 den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans von Berlin für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Die Vorlage an das Abgeordnetenhaus informiert über die Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung und die im Haushaltsentwurf gesetzten Schwerpunkte in den Politikfeldern. Fachpolitische Planungsannahmen und einzelne Beträge können direkt den Einzelplänen des später in elektronischer und gedruckter Form folgenden Entwurfs des Haushaltsplans entnommen werden.

1. Angesichts der anhaltend hohen Inflation sind insbesondere freie Träger von sozialen Einrichtungen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. Eine Stagnation der aktuellen Budgets würde für die Einrichtungen und Träger faktisch bedeuten, dass Angebote und Leistungen reduziert werden müssten. Wie bewertet der Senat diese Bedarfe der freien Träger von sozialen Einrichtungen und kann mit dem Haushalt 2024/2025 sichergestellt werden, dass keine Angebote und Leistungen abgebaut werden müssen?

Zu 1.:

Die Aufstellung eines Haushaltsplans kann immer nur in den Grenzen der im Planungszeitraum zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgen. Innerhalb dieses finanziellen Rahmens haben die Senatsverwaltungen ihre fachpolitischen Schwerpunkte priorisiert und Ausgaben bemessen.

2. Inwieweit und in welchem Umfang hat der Senat in seinem Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025 im Einzelplan 11, den übrigen Hauptverwaltungen sowie für die Bezirke die Mittel für Sachkosten für zuwendungs- bzw. für entgeltfinanzierte soziale Einrichtungen und Träger aufgestockt, um die aktuellen tatsächlichen Preissteigerungen abzubilden?

Zu 2.:

Die Ausgaben im Transferbereich (Hgr. 6) entwickeln sich wie folgt (in Mio. €):

Einzelplan	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
03	42,7	43,4	55,0
05	308,3	300,3	294,0
06	400,5	415,1	421,3
07	156,2	509,6	529,5
08	825,3	849,0	880,9
09	2.561,6	2.705,9	2.850,0
10	1.216,4	1.344,0	1.356,5
11	1.220,3	1.353,2	1.337,3
12	33,8	33,4	35,7
13	334,0	337,7	333,0
15	34,4	34,4	35,4
27	22,0	29,8	30,7
Bezirke*	7.671,4	8.246,7	8.474,2

\* inkl. Steuerungsreserve im Kapitel 2729

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze 2023 teilweise auch noch coronabedingte Ausgaben enthalten können und Ausgaben für besondere Ereignisse sich im

Planungszeitraum nicht fortsetzen (z.B. für die Durchführung der Special Olympics 2023 im Einzelplan 05).

3. In welchem Umfang hat der Senat in seinem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024/2025 die Mittel für Zuwendungsempfänger bzw. für entgeltfinanzierte soziale Einrichtungen und Träger in den jeweiligen Einzelplänen und im Bezirksamtsfonds erhöht, um Tarifsteigerungen abzubilden? Bitte tabellarisch nach Einzelplänen und Jahr darstellen in absoluten und prozentualen Zahlen für die jeweiligen Hauptverwaltungen, Landesämter und Bezirke.

Zu 3.:

Entsprechend der Vorgabe im Aufstellungsgrundsatz 2024/2025 waren die Ausgaben für Zuwendungen um 2,8 % bezogen auf den Personalkostenanteil fortzuschreiben. Für eventuell darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen und für eine Erhöhung des Landesmindestlohns ist im Einzelplan 29 zentral Vorsorge in Höhe von 50 Mio. Euro getroffen worden.

4. Ist eine zentrale Veranschlagung für Tarifsteigerungen im Zuwendungsbereich erfolgt? Wenn ja, in welcher Höhe? Welche Risiken werden über die zentrale Tarifvorsorge abgedeckt, welche Annahmen sind in welcher Höhe bereits in den jeweiligen Einzelplänen eingepreist?

Zu 4.:

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Hat der Senat in seinem Haushaltsentwurf für die Jahre 2024/2025 insgesamt Aufwüchse bzw. Kürzungen für zuwendungs- bzw. entgeltfinanzierte soziale Einrichtungen und Träger im Vergleich zum Haushalt 2022/2023 vorgenommen? In welchem Umfang sind die Aufwüchse bzw. Kürzungen wo erfolgt?

Zu 5.:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Berlin, den 28. Juli 2023

In Vertretung

Tanja Mildenberger  
Senatsverwaltung für Finanzen